



Beschlussvorlage: II-052/25 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Fachbereich Fachbereich 72 - Umwelt und Natur

Beratungsgegenstand:

Lärmaktionsplan zum Verkehrslärm der Stadt Cottbus/Chóšebuz 4. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

1. Der vorgelegte Lärmaktionsplan für die Stadt Cottbus/Chóšebuz 4. Fortschreibung 2024/2025 wird als Planungskonzept für die Verwaltung bestätigt.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Synopse:

Als Pflichtaufgabe hat die Stadt Cottbus/Chósebus bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle 5 Jahre gemäß EG-Richtlinie 2002/49/EG sowie nach den gesetzlichen Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 47d BImSchG), ihren bestehenden Lärmaktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei wird ausschließlich Verkehrslärm betrachtet.

Bereits im Zeitraum vom 18.11.2024 bis 07.12.2024 erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung mittels Online-Fragebogen. Insgesamt gingen 309 ausgefüllte Fragebögen und zahlreiche schriftliche Hinweise bei der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ein. Weiterhin erfolgte die fachliche Begleitung durch die kontinuierliche Einbindung interner und externer Arbeitsgemeinschaften mit Vertretern aus Verwaltung, Behörden, Institutionen, Interessengemeinschaften, Ortsbeiräten sowie Bürgervereine und Politik am 03.03.2025.

Darüber hinaus erfolgte im Juli eine öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet, Rathaus sowie eine TÖB-Beteiligung zum Berichtsentwurf. Dabei gingen erneut Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Rückmeldungen von Behörden, Institutionen bzw. Interessenverbände und Ortsteilen ein.

Ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen, welche sich aus dem Lärmaktionsplan ableiten, existiert jedoch nicht. Aufgrund der angespannten HH-Situation der Stadt Cottbus/Chósebus, wird die kostengünstige Alternative zur Einführung von Tempo 30 km/h Abschnitten, ausgehend der Lärmaktionsplanung Runde 4, präferiert.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) sind gemäß § 47c BImSchG Lärmkartierungen für die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht mehr als 8.000 Kfz pro Tag) zur Verfügung zu stellen. Diese Lärmkarten bilden die Grundlage für die Überprüfung/ Fortschreibung der Lärmaktionsplanung. Die Bereitstellung der Lärmkarten durch das LfU erfolgte im Juli 2022. Zudem hat das LfU den Terminus bei der Überarbeitung zur Lärmaktionsplanung von Stufe in Runde (aktuell Runde 4) angepasst.

Die vom Land Brandenburg im Rahmen des Strategiepapiers zur Lärmaktionsplanung (ehem. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg MLUK, 2022) empfohlenen Prüfwerte zur Lärmaktionsplanung liegen nachts bei 55 dB(A) und tags bei 65 dB(A).

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus hat am 27.05.2009 den Lärmaktionsplan Stufe 1 (II-012/09), am 24.04.2013 den Lärmaktionsplan Stufe 2 (II-007/13) und am 28.11.2018 den Lärmaktionsplan Stufe 3 (II-007/18) beschlossen.

Mit der Umsetzung der Lärmaktionspläne in den Stufen 1 und 2 wurden in der Stadt Cottbus/Chósebus bis zum Jahr 2015 insgesamt auf 13 Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (ganztags/ nachts) angeordnet (siehe Punkt 2.4.3 Abschlussbericht Lärmaktionsplan). Seit dem Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe 3 wurden auf 2 weiteren Straßenabschnitten entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt (siehe Punkt 2.4.2 Abschlussbericht Lärmaktionsplan).

Nach Einführung der ersten Geschwindigkeitsbeschränkungen entbrannten intensive Diskussionen in der Wirtschaft sowie der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund ließ die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus die Wirkung der Geschwindigkeitsbeschränkungen untersuchen.

Dabei wurden besonders die von Lärm betroffenen Straßenabschnitte der Lärmaktionspläne betrachtet. Ob durch die Einführung von Tempo 30 km/h die Lärmbelästigung signifikant reduziert wurde, war die wichtigste Fragestellung der Wirkungsanalyse. Mit Beschluss vom 21.12.2016 erfolgte mit der Wirkungsanalyse Tempo 30 km/h nachts für 3 Straßenabschnitte ein Änderungsbeschluss für die Beschlussvorlage II-012/09.

Zielstellung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2024/2025 Runde 4 sind für das Hauptstraßennetz mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln, die mit vertretbarem Aufwand zu einer Verbesserung der Lärmsituation und damit zu einer Verringerung der Gesundheitsgefahren durch Lärm für die Anzahl der betroffenen Anwohner der Stadt Cottbus/Chósebus führen.

Der Maßnahmenplan des Lärmaktionsplanes Runde 4 soll einen umsetzbaren und evaluierbaren Plan darstellen, der die verkehrsplanerischen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Cottbus/Chósebus berücksichtigt. Auch wenn nicht Kernthema der Lärmaktionsplanung, wurde dem Autobahnlärm im Textteil einen gehobenen Stellenwert zugewiesen. Überdies gilt auch der Fokus der Stadtverwaltung, die streckenhafte Verknüpfung von Tempo 30 km/h Abschnitten zu prüfen (Stichwort: Flickenteppich).

Lösung:

Das Ingenieurbüro SVU Dresden wurde am 07.10.2024 mit der Überprüfung/ Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde 4 beauftragt. Untersuchungsgegenstand bildet das Straßennetz mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Die durch das LfU vorgegebenen berechneten strategischen Lärmkarten wurden durch den Gutachter ausgewertet. Im Ergebnis zeigt sich, dass im Umfeld der Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr die gesundheitsrelevanten Prüfwerte von 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts für 6.997 bzw. 6.695 Anwohner überschritten werden.

Im Lärmaktionsplan Runde 4 werden, ausgehend von der aktuellen Bestandssituation, die Maßnahmenkonzepte des Lärmaktionsplanes Stufe 3 fortgeschrieben. Neben Minderungsmaßnahmen für konkret zu betrachtende Hot-Spot-Bereiche beinhaltet das Konzept auch weiterhin wichtige Ansätze für eine integrierte Lärminderungsstrategie (siehe Abschlussbericht Lärmaktionsplan).

Die konzipierten Maßnahmen sind geeignet, sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig einen wesentlichen Beitrag für den Gesundheitsschutz sowie die Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet Cottbus/Chósebus leisten zu können.

Die zahlreichen Vorschläge, Anregungen, Hinweise und Zielvorstellungen im Zuge der Bürgerbeteiligung und TÖB-Stellungnahmen wurden erfasst und einer Abwägung unterzogen (siehe Anlagen 2 und 3 zum Abschlussbericht Lärmaktionsplan). Dabei konnten nicht alle Beiträge Eingang in den Lärmaktionsplan finden. Auswahlkriterien waren ausschließlich Betroffenheitsschwerpunkte sowie Lärmsituationen, die dem Verkehrslärm zuzuordnen waren. Das bedeutet aber nicht, dass darüberhinausgehende Lärmsituationen durch die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung nicht weiterverfolgt werden.

Aus gutachterlicher Sicht werden zur Reduzierung der Lärmbelastungen im Lärmaktionsplan folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die sich vollständig aus bestehenden Fachplanungen ergeben, aber zum Teil mit nicht unerheblichen Folgekosten für den städtischen Haushalt verbunden sind:

- Stadt- und verkehrsplanerische Maßnahmen
 - Siedlungsstruktur, Stadtentwicklung im Sinne kurzer Wege
 - Stärkung der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel
 - Veränderung Modal-Split zu Gunsten Umweltverbund
 - Entwicklung von Alternativtrassen
 - Verkehrsorganisation und Verstetigung (Lenkung von Kfz-Verkehrsströmen, Anpassung von Geschwindigkeitsniveaus, LSA-Koordinierung)
 - Straßenraum- und Knotenpunktgestaltung (städtebauliche Dimensionierung, Begrünung)
- Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen
 - Lärmschutzwände
 - Lärmschutzwälle
 - Schallschutzfenster (ggf. mit Lüftungssystem)
- Technische Maßnahmen
 - Verringerung der Fahrzeugemissionen (Motor, Reifen)
 - Schaffung ebener Fahrbahnoberflächen
 - Einsatz lärmarmen Fahrbahnoberflächenbeläge
 - Punktuelle Maßnahmen zur Vermeidung von Unstetigkeiten

Ein weiteres Element des Maßnahmenbündels zur Lärminderung (kostengünstigste Alternative) insbesondere im Bereich mit einer hohen Zahl an Betroffenen, stellt weiterhin die Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 km/h ganztags bzw. nachts für einzelne Abschnitte dar (siehe Seite 63 Punkt 6.2.2 Abschlussbericht Lärmaktionsplan). Im Rahmen der Lärmaktionspläne in den Stufen 1 – 3 wurde für verschiedene Hauptstraßenabschnitte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet (siehe Seite 48ff Punkt 2.4.3 Abschlussbericht Lärmaktionsplan). Im Bearbeitungsprozess zur Lärmaktionsplanung Runde 4 wurde festgestellt, dass punktuell weitere Konfliktsituationen existieren, für welche entsprechende Regelungen in Frage kommen bzw. überprüft werden sollten. Hierbei handelt es sich Großteiles um kleinteilige Ergänzungen bereits bestehender Regelungen.

Für folgende Teilabschnitte wird eine Anpassung bzw. Verlängerung in Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus empfohlen:

- Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsbrücke und Wilhelm-Külz-Straße, stadtauswärts, 30 km/h nachts
- Karl-Marx-Straße zwischen Nordstraße und Berliner Straße, beidseitig, 30 km/h ganztags
- Straße der Jugend zwischen Ottilienstraße und Pyrastraße, stadteinwärts, 30 km/h nachts
- Straße der Jugend zwischen Stadtring und Ottilienstraße, stadtauswärts, 30 km/h nachts

Darüber hinaus existieren im Straßennetz mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr in verschiedenen weiteren Abschnitten erhöhte Betroffenheit. Perspektivisch ist hier mittelfristig eine Überprüfung entsprechender Regelungen vorzunehmen.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der Überprüfung/ Fortschreibung des Lärmaktionsplanes als Runde 4 und der entsprechenden Maßnahmenübersicht liegen aktualisierte Handlungsempfehlungen für die Stadt Cottbus/Chósebus vor. Der Lärmaktionsplan Runde 4 beinhaltet umfassende Maßnahmen zur Lärminderung. In den Erarbeitungsprozess waren Vertreter aus Verwaltung, Behörden, Institutionen, Interessengemeinschaften, Ortsbeiräte, Bürgervereine und Politik eingebunden. Ebenso hatte die Bevölkerung durch eine frühzeitige Online-Befragung und die Auslage des Berichtentwurfes die Möglichkeit sich aktiv am Prozess zu beteiligen.

Anlagen zur Beschlussvorlage II-052/25 StVV:

- Abschlussbericht Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus/Chósebus – Fortschreibung Runde 4
- Anlage 1 zum Abschlussbericht – Maßnahmentabelle
- Anlage 2 zum Abschlussbericht – Abwägung der Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung
- Anlage 3 zum Abschlussbericht – Abwägung der Hinweise aus der öffentlichen Auslage

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Die in der Maßnahmenübersicht dargestellten Vorhaben sind Planungs- und Investitionsmaßnahmen, die nach Priorisierung und HH-Planung durch die zuständigen Fachbereiche eingeplant und umgesetzt werden sollen.

2. Sicherstellung der Finanzierung

Die im Lärmaktionsplan dargestellten Maßnahmen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Haushaltsmittelverfügbarkeit.

3. Folgekosten

Da es sich bei der Lärmaktionsplanung um eine übergeordnete Konzeptplanung handelt, sind die im Einzelnen entstehenden finanziellen Auswirkungen nicht explizit differenziert ermittelbar. Insofern werden sie gegebenenfalls Bestandteil von Investitionen oder Aufwendungen der Folgejahre.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Alle relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseebuz haben den Erarbeitungsprozess begleitet, mitgestaltet und bestätigt.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	04.09.2025	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bau und Verkehr	10.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz